

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2020
– Drucksache 16/8485**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Materialprüfungsanstalten Stuttgart
und Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2020 – Drucksache 16/8485 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

24. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8485 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Berichterstatter führte aus, in Bezug auf die Materialprüfungsanstalten in Stuttgart und Karlsruhe habe sich erfreulicherweise etwas bewegt und ließen sich durchaus Erfolge vorweisen. So sei noch einmal untersucht worden, in welchem Rahmen sich die zwei Anstalten engagieren sollten. Auch sei an beiden Standorten die Zahl der Arbeitsplätze reduziert worden. Ob Letzteres allerdings einen finanziellen Erfolg für das Land bedeute, lasse er einmal dahingestellt. Die Personalmittel blieben nämlich an den beiden Standorten erhalten und würden nur anders verwendet.

Ausgegeben: 01. 10. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Aus dem Kreis der Abgeordneten habe er den Wunsch vernommen, dass die Landesregierung dem Landtag erneut berichte, da hinsichtlich der Umsetzung des ursprünglichen Landtagsbeschlusses ein qualitativer Unterschied zwischen beiden Standorten vorliege und in Stuttgart noch etwas Nacharbeitungsbedarf bestehe. Als Berichtstermin schlage er den 31. Dezember 2021 vor.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8485, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.*

30. 09. 2020

Salomon